



## 12. Beteiligungsforum: Kommentare und Forderungen

Am 4.2.21 fand das 12. Beteiligungsforum zum Projektabschnitt Frankfurt-Mannheim online statt. Thema war die parlamentarische Befassung nach der Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung (BUV). Die DB schlug im Wesentlichen vor, hierfür zwei BUV-Arbeitsgruppen einzusetzen (eine für den nördlichen Teil „Zeppelinheim - Gernsheim“ und eine für den südlichen Teil „Bensheim – MA-Waldhof“), die vereinfacht gesprochen in etwa entsprechend dem Beteiligungsforum besetzt werden sollten. Sie nannte diese Arbeitsgruppen „Projektbeiräte“. Diese sollten dann die regionalen Forderungen erarbeiten.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde der Wunsch geäußert, für die Wahrung der Interessen der Bestandsstrecken für diese eine eigene dritte BUV-Arbeitsgruppe zu schaffen. Die DB sagte Unterstützung zu.

Die BUV erlaubt bei besonderen regionalen Betroffenheiten die Einreichung von Alternativvorschlägen an den Bundestag, der über übergesetzliche Maßnahmen entscheiden kann. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages (WD 5-3000-081/20) zitiert die Bundesregierung dazu:

*Die Parlamentarische Befassung (§ 5 BUV) soll sicherstellen, dass die Entwurfs- und Genehmigungsplanung eine Umsetzungsvariante zum Gegenstand hat, die politisch zustimmungsfähig ist.*

Wie kann die regionale Betroffenheit und die politische Zustimmungsfähigkeit am besten ermittelt werden?

Die IG BRN 21 stellt dazu folgende Forderungen:

### **1. Nutzung der vorhandenen demokratischen Strukturen**

Die Region ist in Landkreisen und Gemeinden organisiert, die jeweils demokratisch gewählte Vertretungen haben. Teilweise gibt es übergeordnete, ebenfalls demokratisch legitimierte Verwaltungseinheiten wie etwa den Verband Region Rhein-Neckar. In diesen Organisationen ist auch ein gewisses Fachwissen vorhanden, das genutzt werden sollte.

**Wir fordern**, dass diese Akteure die Verantwortung übernehmen, eigenständig und in Abstimmung untereinander die Interessen der Region entsprechend der BUV zu vertreten.

### **2. Gleichheit aller Bürger vor dem Recht**

In Bezug auf den Lärmschutz starten die Anlieger der Bestandsstrecken von einer ungleich schlechteren Situation als die der Neubaustrecke, da erstere keinerlei gesetzlichen Lärmschutz beanspruchen können (im besten Fall Behandlung nach den freiwilligen Lärmsanierungsgrenzwerten), während letztere auf Lärmschutz nach Lärmvorsorgegrenzwerten Anspruch haben. Die Gleichbehandlung aller Gemeinden ist nicht nur eine demokratische Aufgabe, sondern erleichtert u. E. auch erheblich die Durchsetzung regionaler Interessen im Bundestag.

**Wir fordern**, dass (a) alle Bestandsstrecken-anlieger untereinander gleich behandelt werden und (b) gleich mit den Neubaustrecken-anliegern.



### **3. Zukunftsorientierte Referenzwerte**

Im Gegensatz zum Bahnprojekt laut Bundesverkehrswegeplan, das nach den Regeln des BMVI ausgeführt wird, ist die Zielsetzung der BUV nicht an die Bedingungen des Bundesverkehrswegeplans gebunden, sondern kann übergesetzlich darüber hinaus gehen. Daraus folgt, dass auch die Fixierung auf die Planzahlen 2030 nicht gegeben ist, sondern politisch relevante Varianten betrachtet werden können, etwa gemäß Klimaschutzgesetz im Sinn der gesellschaftlich und politisch mehrheitlich gewollten Klima- und Verkehrswende.

**Wir fordern** daher, als Referenzbelastung für Punkt (2) und gegebenenfalls für sonstige Konsequenzen Zugzahlen zu verwenden, die weiter in der Zukunft liegen als die der Verkehrsprognose 2030.

### **4. Fernwirkung**

Unseres Wissens kann als Fernwirkung eines Projektes betrachtet werden, wenn dieses an bestehenden Strecken eine wesentliche Änderung an Verkehr hervorruft. Mit diesem Verständnis **fordern wir**, dass die Bestandsstrecken im Bereich Frankfurt bis Molzau (Nordende des Teilprojektes NBS/ABS Molzau-Karlsruhe) inklusive der Verbindung Mainz-Darmstadt mit einbezogen werden.

### **5. Neubaustreckenaufteilung**

Das BMVI-Projekt der Trassenneubauten Frankfurt-Mannheim-Karlsruhe wurde von der DB in zwei Streckenabschnitte geteilt, mit dem Übergabepunkt Mannheim-Waldhof. Die Vorzugstrasse der DB (Variante IIb) verläuft auch im Stadtgebiet Mannheim, und es werden dort Baumaßnahmen stattfinden.

**Wir fordern** daher, dass für Mannheim zeitgleich mit den BUV-Verhandlungen verbindliche Aussagen im Gesamtprojektzusammenhang gemacht werden.

### **6. Verkehrliche Flexibilität**

Die Südeinfahrt Darmstadt ist laut Vorzugsvariante IIb eingleisig und nur für Personenverkehr vorgesehen. Eine Bauweise auch für Güterzüge (Variante IIa oder III) erhöht die verkehrliche Flexibilität, da durch Darmstadt kommende Güterzüge dann auch auf die Neubaustrecke geleitet werden können. Dies kann zusätzlich auch zur nächtlichen Lärmentlastung der Bestandsstrecken beitragen.

**Wir fordern**, dieses Thema parallel zu den BUV-Verhandlungen mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Hans Geil  
Dr. Gunther Mair  
Konrad Sommer  
Sprecher der IG BRN 21

Verteiler (bcc)

Oberbürgermeister und Bürgermeister der Metropolregion Rhein-Neckar mit benachbartem Umfeld an Neubau- und Bestandsstrecken  
Landräte und Fraktionsvorsitzende des Rhein-Neckar-Kreises, Kreis Bergstraße, Kreis Groß-Gerau und Kreis Darmstadt-Dieburg  
Minister für Verkehr und Infrastruktur und Finanzen und Wirtschaft in Baden-Württemberg und Hessen  
Fraktionsvorsitzende der Landtage Baden-Württemberg und Hessen



Landtagsabgeordnete der Metropolregion Rhein-Neckar mit benachbartem Umfeld an Neubau- und Bestandsstrecken  
Landtagsabgeordnete in den Verkehrsausschüssen der Länder Baden-Württemberg und Hessen  
Bundtagsabgeordnete der Metropolregion Rhein-Neckar mit benachbartem Umfeld  
Sprecher der "Parlamentsgruppe Bahnlärm"  
Verkehrsausschuss des Bundestages  
Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Regierungspräsidien Karlsruhe und Darmstadt  
Verbandsvorsitzende und Mitglieder der Verbandsversammlung Region Rhein-Neckar an Neubau- und Bestandsstrecken  
Mitglieder im Planungsausschuss der Region Rhein-Neckar  
Verbandsvorsitzende des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein  
Eisenbahn-Bundesamt  
IHK Mannheim, Darmstadt und Frankfurt  
Mittelstandsvereinigung Bergstraße  
Regionalbauernverband Starkenburg e.V. und Kreisbauernverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.  
Ev. und kath. Dekanat Mannheim  
Pro Bahn  
BUND, NABU  
Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Rhein-Main-Verkehrsverbund  
DGB/EVG Südhessen  
Verband Hessischer Fischer e.V.  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Hessen  
Verkehrsclub Deutschland, Landesverband Hessen und Baden-Württemberg  
Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement  
Hessen Forst  
Bürgerinitiativen  
Umweltforum Mannheim  
Umweltverband „Mensch vor Verkehr“ e. V.  
DB AG

#### **Kontakt IG BRN 21**

|                    |                   |  |                      |
|--------------------|-------------------|--|----------------------|
| Sprecher           | Karl Hans Geil    | <a href="mailto:karl.hans.geil@ekhn.de">karl.hans.geil@ekhn.de</a>             | Tel. 0152 / 01994509 |
| Sprecher           | Dr. Gunther Mair  | <a href="mailto:gunther.mair@igbrn21.de">gunther.mair@igbrn21.de</a>           | Tel. 0172 / 2028165  |
| Sprecher           | Konrad Sommer     | <a href="mailto:konrad.sommer@igbrn21.de">konrad.sommer@igbrn21.de</a>         | Tel. 0172 / 6277117  |
| Stellv. Sprecherin | Martina Irmischer | <a href="mailto:martina.irmischer@igbrn21.de">martina.irmischer@igbrn21.de</a> | Tel. 0152 / 28572801 |
| Stellv. Sprecher   | Ulrich Guldner    | <a href="mailto:ulrich.guldner@igbrn21.de">ulrich.guldner@igbrn21.de</a>       | Tel. 0151 / 40727479 |

Die IG BRN 21 ist ein Zusammenschluss von Bürgerinitiativen aus der Metropolregion Rhein-Neckar  
Lampertheim, Mannheim, Weinheim, Hockenheim, Schwetzingen